

# Auslandschronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **84=104 (1938)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Distanzen, Steigungen, Autofahren, Flugplätze und Grenzposten des T. C. S. sind vermerkt. Ein sehr plastischer aber ruhig wirkender Reliefton lässt Berg und Tal hervortreten und erhöht die Leserlichkeit. Ein neues Falzsystem gestattet eine gebietsweise Verwendung im Wagen, ohne umständliche Öffnung des ganzen Blattes. Wir empfehlen diese neue, schöne Automobilkarte jedem Autofahrer.

H. K.

## AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

### Deutsches Reich

#### Reservisten an den Herbstmanövern.

An den für dieses Jahr vorgesehenen kleinen Herbstmanövern der deutschen Wehrmacht werden zum erstenmale Reservisten in geschlossenen Einheiten teilnehmen. Die deutsche Wehrmacht hatte bis 1934 überhaupt keine Reservisten. Nachschub und Transportmittel für die Reservistenübungen sollen auf Grund des neuen Wehrleistungsgesetzes durch Aushebung beschafft werden. Um das normale Wirtschaftsleben nicht zu beeinträchtigen werden jedoch die Uebungen der Reserveverbände zeitlich und räumlich auseinandergezogen, wobei nach Möglichkeit die Reservisten einer bestimmten Gegend die Uebungen in ihrem Heimatgelände abhalten sollen.

#### Requisitionen und Naturalleistungen.

Die Reichsregierung hat am 19. Juli ein Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke erlassen, das die Requisitionen und Naturalleistungen, denen die Zivilbevölkerung unterworfen ist, für das alte Reichsgebiet und für Oesterreich einheitlich regelt. Die Vorschriften waren bisher im Quartierleistungsgesetz von 1868, das noch aus der Zeit des Norddeutschen Bundes stammt, und im Einquartierungsgesetz von 1925 verstreut. Der neue Erlass ist ein typisches Rahmengesetz, das den Militärbehörden einen weiten Spielraum lässt und die Beschränkungen und Aufzählungen, die früher bestanden, fallen lässt. Die Ausländer, die in Deutschland Grundstücke oder bewegliches Vermögen haben, unterstehen dem Gesetz in gleicher Weise wie die Reichsangehörigen. Die Verpflichtungen erstrecken sich auch auf die juristischen Personen. Die Inanspruchnahme erfolgt durch die «Bedarfsstellen», die vom Oberkommando der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern eingesetzt werden. Nähere Bestimmungen sind den sogenannten Manöverleistungen in Friedenszeiten gewidmet. Man unterscheidet drei Gruppen solcher Leistungen, die einmal den Unterkunfts- und Marschbedürfnissen zu dienen haben, sodann die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden und gewisse Lieferungen und endlich die Ueberlassung von Fahrzeugen und Pferden betreffen. Aus dem bisherigen Recht wird der Grundsatz beibehalten, dass für jede Leistung eine Vergütung zu gewähren und für entstandene Schäden eine Abfindung zu zahlen ist.

### Frankreich

#### Die Manöver.

Am 10. August begannen unter dem Oberbefehl von General Touchon, Militärgouverneur von Lyon, die Gebirgsmanöver am Galibier. Den Uebungen wohnte General Gamelin, Chef des Generalstabes der Landesverteidigung, bei. Zahlreiche ausländische Militärattachés folgten den Manövern.

### **Neuorganisation der Verteidigung des französischen Kolonialreichs.**

Verstärkung der Schwarzen Armee: Durch mehrere Verordnungen wurden die Verteidigung der Kolonien, die Oberste Leitung der Kolonialtruppen und die materielle Kriegsvorbereitung in Uebersee neu organisiert sowie eine erweiterte Heranziehung von Eingebornen zur Verteidigung des französischen Heimatlandes in die Wege geleitet: 1. Der Präsident der Republik berief am 17. 5. den Kolonialminister, M. Mandel, in den Ständigen Landesverteidigungsausschuss zur Mitberatung über alle Fragen der Kolonialverteidigung. 2. Durch eine weitere Verordnung vom gleichen Tage wurde General Bühner, bisher «Generalinspekteur der Kolonialtruppen», unter Belassung in dieser Stellung zum «Generalstabschef der Kolonien» (Chef d'état major général des colonies) und gleichzeitig zum Mitglied des Obersten Heeresrates ernannt. In seiner Eigenschaft als «Generalinspektor der Kolonialtruppen» ist er dem Kriegsminister verantwortlich für alle Kolonialtruppen in Frankreich selbst, in Nordafrika, der Levante und in den Kolonien. Als «Generalstabschef der Kolonien» untersteht er dem Kolonialminister hinsichtlich der Verwendung der Truppen in den Kolonien. 3. Ferner wurden zur Unterstützung des Generals Bühner in den Obersten Heeresrat berufen: der Divisionsgeneral der Kolonialarmee, Huntzinger, und der Militärgouverneur von Lyon, General Garchery. 4. Der Kolonialminister gab Anweisung, für dieses Jahr in Indochina 20,000 und in Französisch-West- und Aequatorialafrika 50,000, zusammen 70,000 Eingeborne mehr als bisher auszuheben. 5. Zur materiellen Verstärkung der Kolonialverteidigung wurden durch Verordnung vom 25. 5. die französischen Gouverneure in Afrika ermächtigt, in den dortigen Kolonien Rüstungsanleihen zu erheben.

### **Die Luftarmee.**

Das am 14. Juni unterzeichnete Dekret setzt den Effektivbestand der Luftarmee auf insgesamt 59,410 Mann fest, darunter 3425 Offiziere.

### **Die Manöver bei Chamonix.**

Im Verlaufe der Manöver der Aufklärungsabteilungen des 14. Armeekorps, die in Chamonix stattfinden, bestiegen alle Abteilungen gruppenweise den Montblanc. Am 12. Juli hatten wieder sechs Gruppen, d. h. insgesamt 150 Mann, den Gipfel des Montblanc bestiegen. Zwei weitere Mannschaften werden den Gipfel heute erreichen.

### **Eröffnung einer savoyischen Bergstrasse.**

Kürzlich wurde die neue direkte Strasse von Aix-les-Bains nach dem diesen Kurort beherrschenden Aussichtsberg, dem Mont Revard (1536 m), endgültig dem Verkehr übergeben. Bereits im vorigen Jahr provisorisch für Personewagen geöffnet, erforderte die ungefähr 20 km lange Strecke wegen Rutschungen und Steinstürzen bedeutende Neuarbeiten, die nun zum Abschluss gekommen sind. Mit diesem neuen Teilstück, das heute schon eine lohnende Rundfahrt nach Chambéry über den Gipfel des Revard und Les Déserts ermöglicht, nähert sich die seit Jahren geplante savoyische «Route des Cimes (Revard, Semnoz, Salève) et des Lacs» (Lac de Bourget, Lac d'Annecy, Léman) ihrer Vollendung. Nach der schon 1937 beendeten Fertigstellung der den ganzen Salève überquerenden Strasse bleibt jetzt nur noch das Verbindungsstück zwischen dem 1704 m hohen Semnoz und dem Mont Revard übrig.

## **Italien**

### **Die Manöver in den Abruzzen.**

Die militärischen Mitarbeiter der italienischen Zeitungen widmeten den Mitte August in den Abruzzen stattgehabten Truppenmanövern grösste Aufmerksamkeit. Die «Tribuna» schrieb, dass die Manöver für die Erprobung

der neuen italienischen Divisionen, die nur aus zwei Infanterieregimentern bestehen und die besonders zum Angriff befähigt seien, von ausschlaggebender Bedeutung sein werden. Wenn die gehegten Erwartungen erfüllt werden, werde die gesamte italienische Armee in diese verkleinerten Divisionen aufgeteilt werden. Mussolini folgte den Übungen.

#### **Erweitertes Rüstungsprogramm.**

In einem offiziellen Communiqué wird bekanntgegeben, dass als Ergebnis verschiedener Besprechungen Mussolinis mit den Generälen des Heeres, der Flotte und der Luftwaffe und mit dem Finanzminister ein zusätzliches Programm zur Vermehrung der Wehrkraft des Landes beschlossen wurde. Eine römische Zeitung schreibt dazu, dass diese Massnahme durchaus zeitgemäss erscheine, nicht nur der erhöhten Notwendigkeit und des Prestiges und der Verteidigung wegen, sondern auch im Hinblick auf die strategischen Grundsätze, «die sich auf die Formel des raschen Entschlusses» bringen lassen. Die Direktiven des Duce für ein erweitertes Rüstungsprogramm, so liest man in der gleichen Zeitung, werden die militärische Macht Italiens erhöhen und als eine sichere Garantie für die Eroberungen und für die fascistische Mission in der Welt gedeutet. Ueber den Umfang der Wehrkrafteerhöhung verlautet nichts.

#### **Militärschule für Alpinismus.**

Eine Gruppe von 500 Soldaten der Militärschule für Alpinismus erkletterte in voller militärischer Ausrüstung in einer gemeinsamen Aktion sämtliche Gipfel des Monte Rosa-Massivs vom Anzascatal bis zum Val Sesia.

---

### **Tschechoslowakei**

#### **Verschmelzung der Organisationen der militärischen Vorbereitung.**

Wie die polnische Presse meldet, erfolgt in der Tschechoslowakei in der nächsten Zeit die Verschmelzung aller Organisationen mit dem Charakter der militärischen Vorbereitung, aus denen eine Miliz nach dem Muster der österreichischen Landwehr vor dem Kriege geschaffen werden soll. Die Initiative für diese Massnahme stammt angeblich vom Präsidenten Benesch bei einem Empfang der Delegierten der Nationalgarde. Bisher bestanden die betreffenden Organisationen im Rahmen der einzelnen politischen Parteien.

---

### **England**

#### **Schaffung einer Fliegerreserve.**

Die Schaffung einer Fliegerreserve auf breiter Grundlage wird vom Luftfahrtministerium angekündigt. Engländer und Engländerinnen im Alter zwischen achtzehn und fünfzig Jahren werden zum Eintritt in diese Reserve aufgefordert, vorausgesetzt, dass die ärztliche Untersuchung ihre Eignung erweist. Die Ausbildung erfolgt in Kleinflugzeugen auf Kosten der freiwilligen Reservisten, die jedoch äusserst gering bemessen werden sollen. Träger der Ausbildung sind Fliegerklubs und Fliegerschulen, die für jeden ausgebildeten Schüler einen Zuschuss von 30 bis 50 Pfund erhalten, je nach dem Typ der zur Ausbildung verwendeten Maschine. Die Reservisten selbst zahlen nur zwei Schillinge und sechs Pence für die Ausbildungsstunde. Sie erhalten eigene Uniformen und müssen sich verpflichten, im Ernstfall sich den regulären Luftstreitkräften des Heeres in jeder vom Oberkommando für notwendig erachteten Weise zur Verfügung zu stellen. Frauen sollen unter allen Umständen in einem solchen Falle nur zu Hilfsdiensten hinter der Front herangezogen werden. Die Leitung dieser Freiwilligenorganisation untersteht dem ehemaligen Luftfahrtminister Lord Londonderry, der mit dem obersten Lufttrat

in Verbindung steht. Die Blätter messen dieser Neuerung grosse Bedeutung bei und betonen, dass sie eine wertvolle Ergänzung der Aufrüstung in der Luft darstelle. Schätzungsweise könnten auf diesem Wege etwa 3000 Flieger ausgebildet werden. Die Regierung plant, einen Aufruf an alle Arbeitgeber zu richten, sie möchten ihren Angestellten die Möglichkeit zur Ausbildung in den Abendstunden und am Wochenende geben.

#### Personalverstärkung für die Luftwaffe.

Am 23. Juni gab der neue Luftminister, Sir Singsley Wood, den Plan für die bis zum 31. 3. 39 durchzuführende Personalverstärkung der britischen Armee bekannt. Er umfasst: 2100 Flugzeugführer, 550 Beobachter, 26,000 Monteure und ungelernete Mannschaften, 3000 Knaben (für technische Schulen der Luftwaffe), zusammen über 31,000 Mann.

### Japan

#### Voranschlag für den Wehrmachthaushalt 1938/39.

Der Voranschlag für den Gesamthaushalt beläuft sich auf rund 2,9 Milliarden Yen. Davon entfallen auf das Heer rund 655 Millionen, auf die Kriegsmarine rund 677 Millionen Yen. Der Heereshaushalt würde damit um rund 156 Millionen Yen niedriger liegen. Die Ausgaben für die Landesverteidigung entsprechen 43 Prozent des Gesamthaushaltes (1937 46 Prozent). In diesem Haushalt sind nicht enthalten alle Ausgaben für den Feldzug in China. Hierfür ist ein Ergänzungshaushalt aufgestellt, der zunächst 3 Milliarden Yen für die Armee und 1 Milliarde für die Flotte vorsieht.

#### Stärkevergleich der Flotten der drei Hauptseemächte

Nach dem amtlichen Jahresbericht des Marineministeriums der Vereinigten Staaten hatten die Flotten der drei Hauptseemächte am 1. 7. 37 die in nachstehender Tabelle aufgeführte Stärke. Daraus geht hervor, dass England nach wie vor in der Gesamttonnage weit vor den beiden übrigen an der Spitze steht, ferner, dass die Vereinigten Staaten der Zahl nach die meisten fertigen Schiffe besitzen, von denen jedoch recht viele, rund zwei Drittel, überaltert sind. England hat 181 neuzeitliche Schiffe und Japan trotz geringerer Gesamttonnage fast ebensoviele, 171; die Vereinigten Staaten hingegen verfügen nur über 113. In dem Bericht wird vom Marineminister Mr. Swanson die Befürchtung ausgesprochen, dass der Tonnagebestand der amerikanischen von der englischen Flotte trotz des ansehnlichen Bauprogrammes der Vereinigten Staaten (71 Schiffe auf Stapel) sich noch vergrössern werde wegen des gewaltigen Umfangs der englischen Aufrüstung zur See und wegen der schnellern Fertigstellung der englischen, nicht durch Streiks verzögerten Bauten.

Schiffsart	England		Verein. Staaten		Japan	
	Zahl	t	Zahl	t	Zahl	t
Fertig . . . . .	285	1 216 398	325	1 083 330	200	745 604
davon neuzeitlich	181	1 042 000	113	869 230	171	708 158
Im Bau . . . . .	96	541 190	87	335 565	23	79 272
Fertig und im Bau	381	1 757 588	412	1 418 895	223	824 876

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.